



Rahmenvereinbarung über die Förderung der deutschen Sprache von schulpflichtigen Kindern mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen

Sprache – der Schlüssel für schulischen Erfolg und Integration

„Bildungschancen dürfen nicht an Sprachbarrieren scheitern. Deshalb werden wir weiterhin in die Sprachförderung investieren.“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag)

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI), der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI), das Ministerium für Bildung (BM) und der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. (vvhs) einigen sich darauf, das Angebot der im Jahr 2009 erstmals eingeführten Feriensprachkurse nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Durchführungshinweise auch künftig anzubieten.

Die Feriensprachkurse werden federführend vom Ministerium für Bildung gesteuert und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziert. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration beteiligt sich jährlich angemessen an der Finanzierung der Kurse mit einem Gesamtbetrag.

Ziel

Ziel des Feriensprachkursangebotes ist es, schulpflichtige Kinder, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben, bei ihrem Lernprozess zur Aneignung der deutschen Sprache zu unterstützen. Dabei sollen die Feriensprachkurse ein ergänzendes Angebot zu den regelmäßigen Fördermöglichkeiten im Schulbetrieb darstellen. Durch das situationsbedingte Erlernen in Kleingruppen wird zudem der Integrationsprozess positiv unterstützt.

Inkrafttreten

Diese Rahmenvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft und verlängert sich automatisch um ein Jahr, soweit keine Anschlussvereinbarung in Kraft tritt.

Mainz, den 29. April 2026

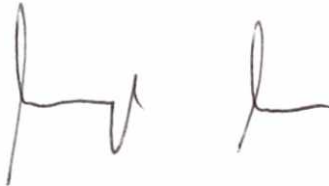
Unterzeichner:



Sven Teuber
Ministerium für Bildung



Katharina Binz
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration



Miguel Vicente
Beauftragter der Landesregierung für
Migration und Integration



Ute Friedrich
Verbandsdirektorin des Verbandes der
Volkshochschulen von
Rheinland-Pfalz e.V.

Anlage

Durchführungshinweise

Kursstruktur

- Die Feriensprachkurse gelten als Schulveranstaltung. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Die Anmeldung zum Feriensprachkurs ist freiwillig. Nach Anmeldung, mit Zustimmung der Eltern, ist die Teilnahme am Feriensprachkurs grundsätzlich verpflichtend.
- Es wird ein ein- bzw. zweiwöchiger Ferienkurs angeboten. Der Kurs umfasst mindestens 15 Unterrichtsstunden und bis zu 20 Unterrichtsstunden in den Osterferien und bis zu 40 Unterrichtsstunden in den Sommer- und Herbstferien, ggf. einschließlich der angrenzenden beweglichen Ferientage. Der Kurs findet vor- oder nachmittags statt. Die tägliche Kursdauer soll fünf Unterrichtseinheiten nicht überschreiten.
- Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben (Anfänger ohne Deutschkenntnisse bis max. A2 nach GER)
 1. Vorrangig berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler in den ersten zwölf Monaten ihres Schulbesuchs in Deutschland.
 2. In dieser Zeit kann an zwei aufeinanderfolgenden Ferienzeiten an einem Feriensprachkurs teilgenommen werden.
 3. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Ministerium für Bildung kann von den unter 1. und 2. genannten Regelungen abgewichen werden.
- In den Kursen liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung mündlicher Sprachkompetenz. Eine Vermittlung der Schriftsprache steht nicht im Vordergrund.
- Die Gruppengröße beträgt in der Regel mindestens 6 bis höchstens 15 Schülerinnen und Schüler. In Absprache mit der Volkshochschule und dem Ministerium für Bildung kann in begründeten Ausnahmefällen von der Gruppengröße abgewichen werden.
- Es werden Kurse für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für schulpflichtige Jugendliche an berufsbildenden Schulen angeboten.
- Die konkrete Organisation und Umsetzung der Feriensprachkurse erfolgen in Kooperation mit Schulen und Volkshochschulen vor Ort.

Information

- Das Ministerium für Bildung informiert die Schulen über das Angebot der Feriensprachkurse und die Teilnahmevoraussetzungen.
- Das Ministerium für Bildung stellt auf dem Bildungsserver Migration mehrsprachige Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte sowie die aktuellen Formulare zur Verfügung: <https://bildung.rlp.de/migration/mehr-infos-und-materialien/feriensprachkurse>
- Volkshochschulen, die Feriensprachkurse anbieten, informieren ebenfalls vor Ort die umliegenden Schulen und Stellen in ihrer Verwaltung über ihr jeweiliges Angebot.
- Fragen zur konkreten Organisation und Umsetzung der Feriensprachkurse vor Ort sind in der Regel durch die Kooperationspartner (Schulen und Volkshochschule) zu klären. Bei Bedarf erfolgt für die Beantwortung der Anliegen eine Einbeziehung des Verbandes der Volkshochschulen oder bei Fragen allgemeiner Art des Ministeriums für Bildung.
- Schulen bewerben die Feriensprachkurse bei den der Zielgruppe entsprechenden Schülerinnen und Schülern mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen.
- Von Seiten des Ministeriums für Familien, Frauen, Kultur und Integration werden die kommunalen Beiräte für Migration und Integration sowie die kommunalen Beauftragten informiert.

Bedarfsmeldung

- Der Bedarf wird nach den oben genannten Kriterien von den Schulen festgestellt und der örtlichen Volkshochschule gemeldet.
- Die Schule übermittelt die Teilnehmendenlisten und die telefonischen Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten in verschlüsselter Form oder per Post.
- Eine direkte Anmeldung durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bei der örtlichen Volkshochschule ist nicht möglich.

Finanzierung

- Kurse werden in der Reihenfolge des Datums der Antragstellung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel federführend durch das Ministerium für Bildung finanziert. Das Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration trägt einen angemessenen jährlichen Betrag bei.
- Die Förderung erfolgt in Form eines festen Betrages in Höhe von derzeit pauschal 38 Euro pro geleistete Unterrichtseinheit. Damit sind sämtliche Kosten abgegolten. Eine Verwaltungspauschale wird nicht gezahlt.
 1. Von Seiten des Ministeriums für Bildung wird ein Honorar für die Kursleitung in Höhe von mindestens 25 Euro pro Unterrichtseinheit empfohlen. Die Vergütung obliegt jedoch den Vertragspartnern.
 2. Kurse können an Schulen, der örtlichen Volkshochschule oder in anderen kommunalen Räumen stattfinden. Raumkosten werden nicht übernommen. Verfügt die Volkshochschule nicht über eigene Schulungsräume, wird der Schulträger gebeten, geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Bildung kann in diesem Fall bei der Suche unterstützen.
 3. Fahrt-/Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler werden nicht übernommen.

Ergebnissicherung

Zum Jahresende werden die Ergebnisse zur Organisation und Durchführung der Feriensprachkurse durch die Kooperationspartner evaluiert und, sofern erforderlich, bedarfsgerecht weiterentwickelt

Antragstellung beim Ministerium für Bildung

- Für die Antragstellung ist zwingend das jeweils aktuelle Antragsformular zu verwenden. Die aktuellen Formulare werden auf dem Bildungsserver Migration zur Verfügung gestellt (<https://bildung.rlp.de/migration/mehr-infos-und-materialien/feriensprachkurse>). Die Kurse finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und können jederzeit bis zum jeweils geltenden Anmeldeschluss beim Ministerium für Bildung beantragt werden. Die jeweiligen Fristen werden jeweils am Anfang des Jahres für die örtlichen Volkshochschulen über den Verband der Volkshochschulen und für Schulen über ein EPoS-Schreiben bekannt gegeben.

Organisation

- Im Vorfeld der Durchführung stimmen sich die örtliche Volkshochschule und die Schulen über organisatorische Regelungen, z.B. bezüglich der Information der Eltern über das Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern, ab.
- Feriensprachkurse können schul-, schulart- und klassenstufenübergreifend organisiert werden. Bewilligte Kurse sollen verlässlich stattfinden. Wenn über einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen in Kursen weniger als fünf Schülerinnen und Schüler anwesend sind, müssen Kurse zusammengelegt oder abgesagt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Ministerium für Bildung in Absprache mit den Kooperationspartnern vor Ort.

Personal

- Die Volkshochschulen stellen das zur Kursdurchführung benötigte Personal zur Verfügung. Hierfür kann auch ein Honorarvertrag zwischen der Volkshochschule und der jeweiligen Kursleitung geschlossen werden.
- Die Kursleitungen verfügen sowohl über pädagogische als auch didaktische Kompetenzen im Kontext der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache für Kinder und Jugendliche.
- Der Verband der Volkshochschulen bietet in eigener Verantwortung geeignete Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Das Pädagogische Landesinstitut bietet flankierend dazu möglichst niederschwellig entsprechende Fortbildungsangebote an.